

Änderungsantrag

Drucksachen-Nr.:	VII/84
Änderungsantrag-Nr.:	3
Einreicher:	Fraktion DIE LINKE Fraktion B90/GRÜNE

☒ öffentlich

Gegenstand:

Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Neubrandenburg

Änderung:

1. Änderung in der Vorlage:

Der Punkt 2 wird wie folgt geändert:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die mit den lokalen Akteuren herausgearbeiteten Handlungsfelder und Maßnahmen zur CO₂-Minimierung einer stetigen Prüfung zu unterziehen und selbige der Stadtvertretung **für eine Aktualisierung in einem Turnus von zweieinhalb Jahren** vorzulegen. **Jährlich ist in den Ausschüssen über den Umsetzungsstand der Maßnahmen zu berichten (einschließlich der Evaluierung der bestehenden und Formulierung von neuen Klimaschutzzielen sowie Formulierung von Maßnahmen zur Klimaanpassung).**

Es wird in der Beschlussvorlage ein vierter Beschlusspunkt ergänzt:

Jeder zukünftige Beschluss der Stadtvertretung ist auch im Hinblick auf die Ziele des Klimaschutzkonzeptes zu überprüfen. Die städtischen Beteiligungen der Stadt Neubrandenburg werden auf die Umsetzung der Klimaschutzziele verpflichtet.

Es wird in der Beschlussvorlage ein fünfter Beschlusspunkt ergänzt:

Die Stadt Neubrandenburg tritt dem Klimabündnis bei.

Es wird in der Beschlussvorlage ein sechster Beschlusspunkt ergänzt:

Der Klima-Rat wird auch künftig einmal im Jahr einberufen.

In der Begründung wird folgender zweiter Absatz ergänzt:

Der Schutz und die Bewahrung urbaner Lebensqualität für alle in der Stadt Neubrandenburg Lebenden, ist vor dem Hintergrund der sich dramatisch ändernden Klimabedingungen, ein wesentliches Anliegen des Klimaschutzes. Eine intakte und lebenswerte Umwelt ist die Grundlage für eine lebendige und solidarische Gesellschaft. Eine stete Fortschreibung und Evaluation des Integrierten Umweltschutzkonzeptes, seine Erweiterung zu einem Klimaanpassungskonzept ist deswegen auch Ausdruck einer aktiven und weitreichenden Sozialpolitik.

2. Änderung – Maßnahmen:

Maßnahme E-20 Photovoltaik (S. 179)

Die Ziele werden um folgende Sätze ergänzt:

Für die Photovoltaik-Nutzung geeignete Dach- und Fassadenflächen werden in das Geodatenportal aufgenommen.

Die Stadtwerke werden beauftragt, den Einsatz von Plug-In-Photovoltaik im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu unterstützen.

Handlungsschritte als zusätzlicher Punkt:

Bei der Planung von Neubaugebieten ist auch durch Festlegung der Straßenverläufe und Baufestlegungen ein günstiger Einsatz von Photovoltaikanlagen zu ermöglichen.

Maßnahme V-1 Die Stadtverwaltung setzt Signale! (S191)

Kurzbeschreibung/Ziele

Die Stadtverwaltung Neubrandenburg stellt ihren Fuhrpark durch eine konsequente Beschaffung verbrauchsgünstiger und emissionsarmer Fahrzeuge und die verstärkte Berücksichtigung alternativer Antriebssysteme um. So kommen bspw. für längere Strecken Erdgasfahrzeuge in Betracht, die perspektivisch mit Bioerdgas betrieben werden. Auch der Einsatz elektrisch **und mit Wasserstoff** betriebener Kfz im städtischen Fuhrpark ist in laufender Verfolgung des technischen Fortschritts ständig zu prüfen. Weiterhin soll angestrebt werden, für innerstädtische Dienstgänge Pedelecs (elektromotorunterstützte Fahrräder) anzubieten.

Handlungsschritte werden wie folgt ergänzt:

- Untersuchung zur Auslastung der Fahrzeuge der Stadtverwaltung
 - Entwicklung eines professionellen Mobilitätsmanagements für den Einsatz der Pedelecs **und Fahrrädern** mit Standortverteilung, Akkuladestationen, Nutzungsorganisation, Leasingvorbereitung, Branding usw. durch einen erfahrenen Anbieter
 - Leasing der Pedelecs, **Fahrräder**, Elektro- und Erdgasfahrzeuge im städtischen Fuhrpark
 - Anbringen von öffentlichkeitswirksamen Aufschriften (Branding) an den Fahrzeugen zur vorbildhaften Publizierung der Klimaschutzwirksamkeit dieser Fahrzeugnutzung
 - Ständige Überprüfung des Fuhrparks auf Auslaufen von Nutzungsverträgen älterer Kfz um möglichst emissionsarme Fahrzeuge bzw. Pedelecs **und Fahrräder** zu nutzen (bei Ersatzbeschaffungen prüfen, ob nicht generell auf ein neues Kfz verzichtet werden kann)
- **Elektrofahrräder können die Akzeptanz des Fahrradfahrens erhöhen.**

Maßnahme V-2 Fahrradfreundliche Stadt (S.193)

Kurzbeschreibung/Ziele

Neubrandenburg, als Etappenziel vieler Radwanderwege, soll durch den Ausbau sowie Ergänzungen von Radwegen insbesondere auch für die Neubrandenburger Bürger im innerörtlichen Verkehr zur sicheren und fahrradfreundlichen Stadt werden. Infolge der Einbettung der Radverkehrsentwicklung in die Stadtplanung ist eine konsequente Weiterentwicklung gewährleistet.

Der erste Absatz ist zu streichen und zu ersetzen durch:

Neubrandenburg soll eine fahrradfreundlichere Stadt werden. Dazu wird eine gleichberechtigte Beachtung des Radverkehrs in der Stadtplanung eingehalten mit dem Ziel den Anteil des Radverkehrs in den nächsten 10 Jahren zu verdoppeln. Dabei soll durch den Ausbau sowie Ergänzungen von Radwegen, insbesondere für die Neubrandenburger Bürger, Neubrandenburg im innerörtlichen Verkehr zur sicheren Stadt werden.

Handlungsschritte

2. Spiegelstrich:

Austausch des Wortes Radwegekonzept gegen **Radverkehrskonzept**.

Als Punkt wird eingefügt:

Fahrradfreundlicher Ausbau der Tempo-30 Zonen (Fahrbelag und Fahrbahnbreite an Fahrradnutzung anpassen, Reduzierung und Änderung des Ausbaus von Parktaschen)

Maßnahme V-3 Attraktivitätssteigerung des Busverkehrs (S. 197)

Kurzbeschreibung/Ziele

Ergänzung zu Abschnitt 2:

Die Stadt bekennt sich zur Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV, ein langfristiges Ziel kann dabei ein kostenloser Nahverkehr sein.

Ergänzung mit 3. Absatz:

Zur weiteren Senkung der Emissionen durch den Busverkehr wird der Einsatz emissionsarmer Busse (elektrisch und mit Wasserstoff) forciert.

Handlungsschritte

Als Punkt wird eingefügt:

Durch Stadtverwaltung und Nahverkehrsunternehmen wird eine Untersuchung über Kosten und Möglichkeiten eines kostenlosen Nahverkehrs (beginnend für Kinder und Jugendliche) sowie über die Verbesserung der Bedingungen für Takte und Linienführung erarbeiten.

Als Punkt wird eingefügt:

Die Verkehrsbetriebe erarbeiten ein Konzept zur Emissionssenkung der Busflotte.

Als Punkt wird eingefügt

Alle Stadtbuslinien sollen an den zentralen Umsteigepunkten abgestimmt werden auf die Überlandbusse und den Bahnverkehr.

Die Innenstadt wird an den Stadtbusverkehr angeschlossen.

Maßnahme V-5 Pendlportal (S. 201)

Änderung der Bezeichnung der Maßnahme in

„Pendlerströme managen“

Kurzbeschreibung/Ziele

Es wird ein zusätzlicher Absatz am Ende eingefügt:

Um die Zahl der Einpendler zu reduzieren werden Park and Ride Plätze geschaffen.

Handlungsschritte

Als Punkt wird eingefügt:

Durch Stadtverwaltung und Nahverkehrsbetrieb wird eine Untersuchung zur Einrichtung von Park and Ride Plätzen mit Anbindung an den ÖPNV umfassend untersucht.

Begründung:

Mit diesen Maßnahmen wird das Klimaschutzkonzept in der Form qualifiziert.

Neubrandenburg, 20.10.2019

Toni Jaschinski
Fraktionsvorsitzender

Jutta Wegner
Fraktionsvorsitzende